

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N^o 141.

Er erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 R. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

44. Jahrgang
Sonntag, den 21. Juni.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

Subhastations- und Auktions-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht sollen ertheilungshalber

Mittwoch, den 1. Juli 1891.

die zum Nachlasse des Gutsbesizers Carl Friedrich Raust in Lichtenberg gehörenden Grundstücke, als:

1. das Bauerngutsgrundstück Nr. 60 des Brandkatasters, Nr. 150, 150c, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605 des Flurbuchs und Folium 61 des Grund- und Hypothekensuchs für Lichtenberg,
2. das Niederwaldgrundstück Nr. 165B des Flurbuchs und Folium 278 des Grund- und Hypothekensuchs für denselben Ort,
3. das Niederwaldgrundstück Nr. 165D des Flurbuchs und Folium 325 des Grund- und Hypothekensuchs für genannten Ort,

welche Grundstücke, ohne Berücksichtigung der Oblasten, jedoch mit der anstehenden Ernte zusammen auf 41600 Mark ortsgewöhnlich gewürdet worden sind, öffentlich in freiwilliger Subhastation versteigert werden.

Kauflustige werden daher hiermit geladen,

am gedachten Tage des Vormittags um 11 Uhr im Weber'schen Gasthose zu Lichtenberg

sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit, soweit solche nicht bekannt, sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann weiterer Entscheidung gewärtig zu sein.

Ferner sollen

an demselben Tage, von Nachmittag 2 Uhr an, beziehentlich am nächsten Tag,

die sämtlichen zum Raust'schen Nachlasse gehörenden Gegenstände, als: Vieh, Geschirre, Wirthschaftsgeräthe, Möbel, Kleider, Wäsche u. s. w. durch die Ortsgerichte zu Lichtenberg und zwar im Wohngebäude des Gutsgrundstücks Nr. 60 des Brandkatasters für genannten Ort, gegen sofortige Barzahlung öffentlich um das Meistgebot versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen der Grundstücke, sowie das Verzeichniß der durch die Ortsgerichte zu versteigernden Nachlassgegenstände sind der im Weber'schen Gasthose zu Lichtenberg und an hiesiger Amtsgerichtsstelle ausgehängten Bekanntmachung beigelegt und daselbst einzusehen.

Freiberg, am 9. Juni 1891.

Das königliche Amtsgericht, Abtheilung IVa.
Schütze. Dr. von Schönberg.

Bekanntmachung.

Es sollen die Schlosser-, Klempner-, Tischler- und Glaserarbeiten beim Bau des Lehrerbereigebäudes für die Deutsche Werberschule an der Terrassengasse auf dem Submissionswege vergeben und können Planquets von Montag, den 22. d. M. ab im Stadtbauamt in Empfang genommen werden; letztere sind ausgefüllt, verschlossen und mit der Aufschrift:

„Submission auf Arbeiten für die Deutsche Werberschule“

versehen, bis

Sonnabend, den 4. Juli 1891, Nachmittags 6 Uhr, daselbst wieder abzugeben.

Freiberg, den 20. Juni 1891.

Der Vorstand der Deutschen Werberschule.
J. B.: Dr. Böhme, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Von der fiskalischen Straßenbauverwaltung soll

Montag, den 29. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr,

im Gasthose zum „goldenen Stern“ in Sayda

die Anfuhr des in den 4 Jahren 1892 bis mit 1895 zur Unterhaltung der Freiberg-Obernhauer Straße, Abth. 6 (Station 24,4—28,9),

Brüger „1, 2 u. 3 (Stat. 0,0—1,1, 1,1—5,9, 5,9—10,7) u. Obergirgischen Poststraße, Abth. 1, 2 u. 3 (Stat. 0,0—5,6, 5,6—10,29, 10,29—15,25), erforderlich werdenden Steinmaterials,

Dienstag, den 30. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr,

im Restaurant „zum Brauhof“ in Freiberg

das Brechen von Porphyrt im forstfiskalischen Bruche bei den Muldner Hütten und die Anfuhr des in den genannten 4 Jahren zur Unterhaltung der

Freiberg-Obernhauer Straße, Abth. 1 (Stat. 2,578—7,3),

„Nossener“ 1 „0,61—4,2),
„Leptitzer“ 1 „2,37—6,6),

alten Kohlenstraße und des Abfuhrwegs aus dem Steinbruche bei den Muldner Hütten (Stat. 0,0—1,8)

erforderlich werdenden Steinmaterials unter den in den Terminen bekannt zu gebenden Bedingungen, die auch vorher bei der mitunterzeichneten königlichen Bauverwaltung eingesehen werden können, vorbehaltlich der Genehmigung des königlichen Finanzministeriums und der Auswahl unter den Bewerbern an die Mindestfordernden verbunden werden.

Freiberg, am 18. Juni 1891.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Königliche Bauverwaltung.
Inspektion.

Versteigerung.

Montag, den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

gelangen im Rittergute zu Dorschemmich ein Reitpferd und eine Kuh gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Sayda, am 16. Juni 1891.

Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgericht daselbst.
Helbig.

Die Landrenten und die Landeskulturrenten

für 2. Termin 1891 sind bis längstens 30. dieses Monats zur Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung an die Stadtfeuereinnahme hier zu entrichten.

Freiberg, am 19. Juni 1891.

Der Stadtrath,
Dr. Böhme, Bürgermeister. Bgm.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Massenschüttung wird der Tract der Annabergerstraße von der Chemnitzstraße beziehentlich Schillerstraße bis zum Hirtenplatz

vom 22. bis mit 28. Juni e.

gesperrt und der Verkehr mit nur leichtem Fuhrwerk nach der Obernhauerstraße und dem Fortweg über den Hirtenplatz beziehentlich Firtengasse ausnahmsweise gestattet.

Freiberg, den 20. Juni 1891.

Der Stadtrath,
Dr. Böhme, Bürgermeister. Wbr.

Bum Jubiläum der Freiberg Bergakademie.

II.

Dem Berghauptmann Papst von Ohain folgte als Direktor des Oberbergamtes der Berghauptmann und Kammerherr Carl Wilh. Benno v. Heynitz, gest. den 21. April 1801. Derselbe hat sich in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts sehr viel um die Freiberg Bergakademie beschäftigt, die damaligen umfänglichen Erweiterungen über Verbesserungen des Institutes veranlaßt, in Folge davon sehr namhafte Vermehrung der Geldmittel für dasselbe ausgewirkt und mehrere Jahre hindurch die akademischen Konferenzen selbst geleitet. Durch ihn wurde auch die Bergschule begründet.

Oberbergauptmann Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra, gestorben den 16. Juli 1819 — einst der erste Schüler der Bergakademie, mit von Horn Herausgeber der Bergbaukunde. 1789—90. 4. Verfasser von: Erfahrungen vom Innern der Gebirge. 1786. fol., und: Bergmeister- und Leben und Wirken in Marienberg. Freiberg 1818. 8. — stand dem sächsischen Bergbau, nachdem er eine Zeitlang den händlerschen zu Clausthal geleitet hatte, von 1801 bis 1819 vor. Siegmund August Wolfgang Freiherr v. Herber, gestorben den 29. Januar 1838, trat bald nach Trebra's Tode — erst an der Seite des Berghauptmanns von Gutschmidt, — dann allein — an die Spitze der Leitung des sächsischen Bergbauwesens und somit auch der Bergakademie, die ihm Vieles verdankt. Wie in allen Zweigen seines umfassenden Wirkungskreises, griff er auch in die bergakademischen Angelegenheiten umgestaltend und schaffend, alle Untergeordneten anregend, ein. Besonders ist die Verbesserung der Einkünfte der Anstalt, die sie im Jahre 1831 erfuhr, ihm zu verdanken. Die Schriften: De jure quadratarum metallicarum. 1862. 4., und: Der tiefe Meißner Erbstolln. 1839. 4., hat er eigenhändig verfaßt, aber die Veröffentlichung mehrerer Werke, die während seiner Direktion von Fachmännern erschienen, verdankt man seiner Anregung. Darunter gehört die seit 1827 bis jetzt ununterbrochene Herausgabe des Kalenders (jetzt Jahrbuch) für den sächsischen Berg- und Hüttenmann.

Der Berghauptmann Johann Carl Freiesleben, seit 1838 das Direktorat übernehmend, 1842 emeritirt und der 20. März 1846 verstorben, widmete seine Thätigkeit schon von Werner's Tode (1817) an als Bergath ganz vorzugsweise

der Bergakademie bei Ordnung des Werner'schen Nachlasses und der damit zusammenhängenden Vermehrung und Umgestaltung der bergakademischen Sammlungen, namentlich der Bibliothek. Während seines Directoriums erfreute sich die Bergakademie fortwährend seiner lebhaftesten und wirksamsten Theilnahme an ihrem Gedeihen.

Von 1842 bis 1867 stand das sächsische Berg- und Hüttenwesen unter der Leitung des Oberbergauptmanns Friedrich Konstantin Freiherrn von Heust dessen Verdienste vor Kurzem von berufener Seite eingehend gewürdigt worden sind.

Die bergakademischen Lehrer.

Christlieb Gregor Gellert, Bruder des berühmten Fabeldichters, ward geboren zu Gainichen den 11. August 1713, und starb den 18. Mai 1795 zu Freiberg. Nach einem Studium auf der Universität zu Leipzig ging er, etwa 1737, mit mehreren sächsischen Gelehrten nach Petersburg, wo er erst als Lehrer an einem Gymnasium, bald nachher aber als Adjunkt bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften angestellt wurde. Hier fing er zuerst an, sich mit Chemie und Physik zu beschäftigen. Auf Veranlassung der sächsischen Gesandtschaft in Petersburg lehrte er, etwa 1747, nach Sachsen zurück, setzte in Freiberg seine wissenschaftlichen Beschäftigungen mit Chemie und Physik fort und widmete sich dabei dem Berg- und Hüttenwesen. Nachdem er bereits eine Pension erhalten und Unterricht in der metallurgischen Chemie gegeben hatte, wurde er 1753 als Kommissionsrath fest angestellt, wobei er ein Votum consultativum im Oberbergamte, die Aufsicht über die Bergwerksmaschinen, sowie den Auftrag erhielt, die Schmelzprozesse zu prüfen und Landesmineralien zu untersuchen. 1762 wurde er zum Oberhüttenverwalter ernannt, und 1782 erhielt er in Anerkennung seiner Verdienste den Charakter eines Berg- rathes. Gellert hatte bei seiner langjährigen Leitung des Freiberg Hüttenwesens unstreitig große Verdienste um dasselbe, wovon seine wesentliche Mitwirkung bei der Amalgamation am bekanntesten ist. Er stand in hohem Ansehen und großem Ruf als Metallurg, weshalb viele und angesehenere Personen nach Freiberg kamen, um seinen Unterricht in der metallurgischen Chemie zu genießen. Wie hoch dieser geschätzt wurde, ergibt sich daraus, daß das Honorar dafür gewöhnlich 300 bis 400 und selbst mehrmals 500 Thaler betrug, namentlich für die damalige Zeit ganz außerordentliche Beträge. Das

bieser Fremdenbesuch wesentlich mit dazu beigetragen hat, den Gedanken zur Stiftung der Bergakademie entstehen zu lassen, ist sehr wahrscheinlich. So war daher Gellert bei der Errichtung unseres Instituts unter den ersten Lehrern an demselben ohne Frage der hervorragendste Mann, ein Mann von längst bewährtem Rufe. Von seiner Thätigkeit an der Bergakademie ist jedoch aus den vorhandenen Akten wenig zu entnehmen gewesen. Er erhielt den Auftrag, ein Collegium metallurgico-chymicum zu lesen und dazu eine Anzahl ihm vom Oberbergamte zuzuwiesender Akademisten unentgeltlich zuzulassen. Im ersten Jahre (1766/67) ist das auch wirklich geschehen, später findet sich aber darüber in den Protokollen über die jährlichen Examina, worin alle Doctoren, über welche examinirt wurde, ausgeführt sind, dieses Collegium nur ausnahmsweise 1775/76, 1785/86, 1786/87, 1788/89 und 1789/90. Man möchte daher vermuthen, daß seine vielen praktischen Geschäfte ihn von der regelmäßigen Abhaltung seines Collegiums abgezogen haben. Dagegen sagt Köhler in der zitierten Grabrede: „Gellert las sein öffentliches Kollegium unauusgesetzt, weshalb vielleicht er nur nicht zu den Jahresprüfungen zugezogen wurde. Die Bergakademie besitzt sein Bild in Lebensgröße.“

Johann Friedrich Wilhelm von Charpentier, geboren den 24. Juni 1738 zu Dresden, gestorben den 27. Juli 1805 zu Freiberg, studirte in Leipzig die Rechte und vorzüglich mathematische Wissenschaften. Bei Errichtung der Bergakademie wurde er als Professor der Mathematik und Zeichnungskunst angestellt. Da er zugleich Vorlesungen an der neuerrichteten Anstalt hörte, so erweint er zugleich als einer der ersten Zöglinge derselben, seit 1769 über Physik, und 1779 ein Collegium über die Lehre vom Wetterzuge und über die dahin gehörigen und andere Bergwerksmaschinen, welches der erste Anfang zu der später regelmäßig eingeführten Vorlesung über Bergmaschinenlehre war. 1769 übernahm er auch die Aufsicht über die Bibliothek. Seine Vorlesungen setzte er bis 1784 fort, in dessen Jahren dieselben seit 1773, in welchem Jahre von Charpentier Oberbergamtsmitglied und Bergkommissionsrath wurde, durch dessen anderweite Berufsgeschäfte und vielfach wissenschaftliche Reisen theilweise Unterbrechungen erlitten zu haben. Von 1782 an wurde er in seinem bergakademischen Wirkungskreise theilweise, und von 1784 an gänzlich durch seinen